



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Nikotinentwöhnung als Therapieoption

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Prof. Dr. Schwantes (Drucksache V - 77) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag fordert, dass den Ärzten in Deutschland eine qualifizierte und leitliniengerechte Tabakentwöhnung als Therapieoption im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung an die Hand gegeben wird. Diese umfasst die Verhaltenstherapie sowie die medikamentöse Unterstützung. Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber dazu auf, die unzutreffende Einordnung der medikamentösen Unterstützung im § 34 SGB V als „Lifestyle“-Angelegenheit für den therapeutischen Einsatz der medikamentösen Unterstützung in der Tabakentwöhnung zu beseitigen. Weiter sind die Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, eine qualitätsgesicherte verhaltenstherapeutische Tabakentwöhnung in der Hand geschulter Ärzte adäquat zu vergüten.

Die Tabakentwöhnung ist für zentrale wichtige Volkskrankheiten eine hoch effektive und hoch kosteneffektive Therapieform und steht z. B. für die Chronisch Obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Karzinome, chronische Krankheiten und für die koronare Herzkrankheit (KHK) an erster Stelle vor allen weiteren Therapieformen (sofern der Patient noch raucht). Sie verlängert Leben und steigert die Lebensqualität. Dieses ist in allen einschlägigen Leitlinien der betreffenden Erkrankungen so dokumentiert und inzwischen auch vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in dessen Stellungnahmen so aufgenommen. Es ist demnach nun an der Zeit, Barrieren und Hindernisse für die Tabakentwöhnung als Therapie dieser Erkrankungen aus dem Weg zu räumen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0